



Frauenturnverein Affoltern am Albis

www.ftva.ch
info@ftva.ch

Schutzkonzept für den Turnbetrieb ab 13. September 2021

Version: 1. Oktober 2021
Corona-Beauftragte: Maja Baumgartner, Tel. 079 206 14 45

1. Allgemeines

Basierend auf dem Konzept der Stadt Affoltern a.A. hat der FTV-Affoltern ein Schutzkonzept für die Umsetzung erstellt.
Dieses Konzept ist in dieser Form ab 13.9.2021 (rückwirkend) bis auf weiteres gültig.

2. Grundsätze

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Hygiene

Die Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten und das verwendete Material ist nach Gebrauch zu desinfizieren. Es wird kein Schulmaterial benützt. Nur clubeigenes Material wird benützt. Jede Turnerin nimmt ein eigenes Tuch zur Abdeckung der Gymnastikmatten mit.

Maskenpflicht

In Innenräumen der Schul- oder Sportanlage gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren bis zum Betreten der Turnhalle.

Abstand

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe und beim Duschen ist der 1.5m-Abstand einzuhalten.

Garderoben, Duschen

Es dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig in einer Garderobe sein. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der Frauenturnverein Affoltern a.A. führt für sämtliche Turneinheiten Präsenzlisten. Diese werden von einem Vorstandsmitglied resp. einer Vorturnerin geführt und der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt.

Turnbetrieb in der Halle

Die Zusammensetzung der drei Turngruppen ist stets dieselbe und besteht aus weniger als 30 Personen. Damit gibt es keine Einschränkungen wie Maskenpflicht oder Abstand halten und keine Zertifikatspflicht. Die Halle muss nach jeder Gruppe gut gelüftet werden.